



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

12. Juli 2023

GR Nr. 2023/144

### **Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und zwei Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2023/144, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Arbeitsstunden bei einem Vollzeitpensum von Assistenzärzt\*innen in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei gleichem Lohn auf maximal 42 Stunden pro Woche festsetzt. Zusätzlich sind mindestens vier strukturierte Weiterbildungsstunden pro Woche zu garantieren. Die Arbeitsstunden und Weiterbildungsstunden sollen in verschiedenen Arbeitszeit-Konten abgerechnet werden.

Begründung:

Für viele Menschen ist der Arztberuf ein Traumjob. Allerdings können Überarbeitung, Stress, lange Arbeitstage und letztendlich Burnout dazu führen, dass immer mehr Ärzt\*innen unzufrieden sind und den Beruf aufgeben. Eine Umfrage der NZZ unter rund 4500 Assistenzärzt\*innen ergab, dass 39 % von ihnen 11 oder mehr Stunden pro Tag arbeiten, 80 % deswegen schon Fehler gemacht haben und 56 % Angst vor Burnout haben. Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen, dass dringend Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergriffen werden müssen. Obwohl in letzter Zeit viel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege getan wurde, was die Situation in den Spitälern verbessert hat, ist noch viel Arbeit zu leisten, um die Arbeitsbedingungen für Assistenzärzt\*innen zu verbessern. Eine Möglichkeit zur Entlastung könnte die Verkürzung der Arbeitszeit sein, aber auch der Einsatz von klinischen Fachspezialist\*innen und Sozialdienstmitarbeitenden könnte dazu beitragen, die medizinische und bürokratische Arbeitsbelastung der Assistenzärzt\*innen zu verringern.

Diese Motion entspricht einem notwendigen ersten Schritt in Richtung einer Reduktion der grossen Arbeitszeitbelastung im Gesundheitswesen.

An den Gemeinderat wird geschrieben:

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Das Anliegen der Motion ist nicht motionabel. Gemäss Art. 54 Abs. 2 lit. a Gemeindeordnung (AS 101.100) erlässt der Gemeinderat die wesentlichen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der Angestellten. Das hat der Gemeinderat im Rahmen der Verordnung über das



2/2

Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, [PR] AS 177.100) getan. Gemäss Art. 81 PR fällt dabei die Regelung der Arbeitszeit sowie deren Einteilung und die Festlegung der Ruhetage in die Kompetenz des Stadtrats. Dieser Artikel bildet auch die Grundlage für die von den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) abweichenden Arbeitszeitbestimmungen bestimmter Personengruppen, wie beispielsweise der Assistenzärztinnen und -ärzte im Assistenzärztinnen- und -ärzterelement (AAR, AS 170.410).

Ein inhaltlicher Anpassungsbedarf des AAR ist erkannt und der Stadtrat ist bereit, eine Senkung der Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zu prüfen. Am 4. April 2023 kündigte die Sektion Zürich des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) den Gesamtarbeitsvertrag für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit dem Kanton Zürich per Ende 2023. Einer der Hauptgründe für die Kündigung war die im Gesamtarbeitsvertrag festgeschriebene wöchentliche Sollarbeitszeit von 50 Stunden, die der Verband als nicht mehr zeitgemäss erachtet. Entsprechend befindet sich der Verband in Verhandlungen mit den kantonalen Spitälern. Es ist zu prüfen, ob sich die städtischen Dienstabteilungen den Verhandlungen und einem entsprechenden Gesamtarbeitsvertrag anschliessen können (Art. 4 Abs. 2 PR). Dabei soll eine einheitliche kantonale Lösung zum Thema Arbeits- und Weiterbildungszeit von Assistenzärztinnen und -ärzten angestrebt werden. Das ist insbesondere auch deshalb angezeigt, weil die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Rahmen ihrer Ausbildung zwischen verschiedenen Ausbildungsstätten rotieren. Ausserdem müssen sie gemäss Weiterbildungsordnung des Schweizerischen Instituts für ärztliche Fort- und Weiterbildung (SIWF) wöchentlich vier Stunden strukturierte Weiterbildung absolvieren, die als Arbeitszeit angerechnet werden. Es soll sichergestellt sein, dass die vier Stunden strukturierte Weiterbildung in Anspruch genommen werden können, ohne die wöchentliche Höchstarbeitszeit zu überschreiten.

Im Rahmen der Bearbeitung des Postulats gilt es eine Harmonisierung der Arbeitsbedingungen für im Kanton Zürich tätige Assistenzärztinnen und Assistenzärzte anzustreben und darauf hinzuwirken, die Sollarbeitszeit zu ihren Gunsten zu senken.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti